



VERORDNUNG

Reg. Zl.
ST-12/2024

Bearbeiter/In
Edit Plöckinger

Telefon: 02236/26249
Durchwahl: 33

Datum: 25.03.2024

Betreff:

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Hinterbrühl verordnet gemäß § 94d, Z 16 und § 43 Abs. 1a, der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung zur Durchführung von Grabungsarbeiten in der Gartengasse im Baustellenbereich vor GRST 185/12 (ONR Hauptstr. 35), folgende Verkehrsverbote und –beschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als zum 31.05.2024, 16:00 Uhr:

1. „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ (§ 52 lit a Z 5 StVO 1960) unmittelbar vor der jeweiligen Einengung für die Fahrtrichtung, deren Fahrstreifen gesperrt ist
2. „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“ (§ 52 lit a Z 13b StVO 1960) im Arbeitsbereich mit Angabe des Gültigkeitszeitraumes
3. „Geschwindigkeitsbeschränkung“ (§ 52 lit a Z 10a und § 52 lit a Z 10b nur wenn kein Überholverbot StVO 1960)
⇒ Auf 30 km/h von 25 m vor bis 25 m nach der jeweiligen Arbeitsstelle
4. „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ (§ 52 lit a Z 15 StVO 1960)
⇒ mit dem Zusatz „Fußgänger“ in Richtung zum gegenüberliegenden Straßenrand weisend
⇒ in Richtung 45° schräg nach unten zum freien Fahrstreifen weisend jeweils am Beginn einer Einengung in Fahrtrichtung zu derselben gesehen

Diese Verordnung tritt gemäß § 44a Abs. 3 StVO 1960 mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer/Antragsteller in Kraft.

Der Bürgermeister:



Mag. Erich Moser

Je eine Durchschrift erhalten:
Polizei Hinterbrühl

angeschlagen am:	25.03.2024
abgenommen am:	09.04.2024
AT Hinterbrühl, Sparbach, Weissenbach	

